

Freiheit

Gleichheit.



Landwirthschaft der unter'm 20. Sept.
erlassenen Gesetze in Betreff der Pflanzung

Der Präsident und die Mitglieder der Verwaltungskammer des Kantons Säntis.

Allen Bürgern Landwirten, Königs, Ministern der helvet. Republik in Bern!
Bürgern Ministern!

Die vorlaugden, Bürger Minister unter'm 20. Sept. im Gutachten über
einen neuen Modum zu Unterhaltung der Pflanzung, welcher zu Beförderung
der Gemeindefriede und zu unserer Glückseligkeit in diesem Zweige der Pflanzung
dienen könnte. Hierauf haben wir nun die folgenden Beschlüsse
erlassen:

Der Kanton Säntis, im von C. Landpfaffen ~~bestandenen~~ Zusammengesetzter Kam-
mer, habe in Rücksicht der Pflanzung eine auffallende Vernachlässigung.

Der Obrt von N. Gallen verleihe mit eigener grossem Aufwand und
Beihilfe der freiwilligen Angehörigen, eine Pflanzung von den Grenzen des Appenzel
über Ayl, Büren, Gosau bis auf Nord ins Appenzel. Er liess seine
Angehörigen durch Geldschatz von den ferneren Unterhalt befreyen, sollte
Pflanzung unterhalten, und verleihe Geld, um die Pflanzung in gutem Stande
zu erhalten.

In dem Pflanzung, bey der ich bey dieser Pflanzung bey
einfachem Erwerb der Durchgangspfad für ihre Handlung vortheilhafter
Unternehmung zu den selbstkommen, und verleihe zu Beförderung der Pflanzung
einfachem Gebiet auch einen Zoll.

Das Vorgehen sollte diesen Vortheil für die Handlung, und
andere nachlangem Nutzen haben, lieber nun auf einige Kosten eine
Pflanzung bey Ayl, bey Kistenberg, welche einige Jahre vorbey
ist.

Jung

N^o 809.

exp. point nouveau mode d'écriture

* und an der demselben bis zur Pflanzung.

Durch große Beiträge des Abtes von St. Gallen wurde bezweckt worden seyn. Die
Beygaben der Kirchlein im Unterwalden unter die Gemeinden, und durch gütige
Bewilligung concedirte der Abt die Zollprivilegien, damit einseits für
den Basler-Unterwalden gesorgt, und einseits die aufgelaufenen Kosten der
Beygaben abgeführt werden, woson noch ziemliche Schulden vorhanden seyn sollten.

Durch das Abfinden wurde ebenfalls eine Basler Kurpfalz; die
sogenannten Höfe unterhalten dieselbe, und die bewilligten Zollsätze, wovon
die die Abfindungen als Schadenersatz mitgezählt.

Appenzell A. O. A. B. haben ersucht den Basler Kurpfalz, durch welche
König der Landesherrschaft; so nicht andere Gemeindefürsorge Communications-
Basler, und sind diesem Antrag worden diese Communications-Basler,
durch Acquisition von letzter Jahr zu Landesherrschaft; aber so wie vor der
Revolution unterhält jedes Canton seinen Theil.

Appenzell-A. O. A. B. haben ebenfalls rechtlich auf ein neues Verbin-
den, Basler, die durch große Mühe der Obrigkeit gesucht, hernach
durch die Schnelligkeit der Revolution steht, aber durch die jährige
Acquisition nun ihre Vollendung nahet.

Die die Angelegenheiten bey der C. Landesherrschaft in sich schon verwickelt
waren, so nicht andere durch die Bänne der Basler noch mehr Ungleich-
heiten; diese Gemeinden werden beschweret, andere befreit. Die
Beschwerden und Befreyungen wie sie da sind, können in einem
neuen vereinigten Staat nicht nutzbar bestehen, und die Abnahme
des Staates wird in dieser Verwaltung Gleichheit erzeugen.

Ihre erste Frage, Bürger Minister, ist:

» In wie fern kann der Staat, mittelst eines wohlverordneten Handels der Zölle und Abgaben, ohne den Handelsverkehr zu gefährden den Unterhalt der Staatskassen überausführen?»

Hieraus ergibt sich, dass die Besserung der Defiziten wegen der Zölle nicht für sich zu erhalten sich empfiehlt, so würde für den Staat, begünstigter Gebrauch der Handelskassen, der allgemeine Grundsatz aufgestellt sein: dass jeder, der auf seine Lage, oder den Gebrauch seiner Kräfte sich Nutzen erwirbt, nach Verhältnis des Nutzens beigetragen sollte, dieselbe mit anderen zu helfen, wodurch der Staat unterstützt würde.

Für die Befestigung der Staatskassen sind Zölle und Abgaben bestimmt, welche die Finanzen in einem gewissen Grade zu unterstützen können; diese Zölle werden meistens an den Grenzen genommen und sind - oder Ausfuhrzoll genannt; sie sind so eigentlich, die den Handel zu fördern oder zu gefährden; wenn also ohne Nachtheil der Handel im Land für Zölle an den Grenzen zu unterwerfen ist, so den den Staatskassen Unterhalt begünstigt, so würde ohne Zweifel in Betreff der Finanzminister übereinstimmendes Gutachten, als Marktzoll anzusetzen sein; nach selbigem Grundsatz der Handelsfreiheit, ohne dass es dem Handel schade. Hinsichtlich auf Markt und Salz - Abgaben sind die Abgaben zu vermeiden, deren unvorsichtige Bestimmung für Verhinderung der Staatskassen wird; und dieses wäre gutachtlich auf folgende Weise zu beobachten: Da in unserm Canton zu Anfang des Handels gewisse Einkünfte - und Transit-Gebühren an Niederlage - Orten bestimmt waren, denselben selbst zu setzen; dagegen sollten die Abgaben auf eine einfache Bestimmung in ein Land gestellt und alle bisherigen Begünstigungen aufgehoben werden.

May

(7^{ter} Unter am 22. July - 1800.)

Nach demnach bezeugt sollen die den Waggelorden Taxen unterworfen
 sein; ~~die~~ lebendige Pferde, Wagen, Karren, Küffel etc. von
 unsern Bunde heute bezahlt werden.

- | | |
|--|-------|
| 1.°) Von einem Pferd an einem Wagen oder auf dem Baumstamm und Kutsche | 5. |
| 2.°) Von einem beladenen Wagen | 1. 5. |
| 3.°) Von einem leeren Wagen | 7/8. |
| 4.°) Von einem geladenen Karren | 7/8. |
| 5.°) Von einem Küffel | 7/8. |
| 6.°) Von einem ringelstücken oder zu verpackenden Pferde | 5. |
| 7.°) Von einem Esel, Rind etc. | 2/3. |
| 8.°) Von Ochsen, Ziegen, Eseln, etc. | 1/4. |

Über den Zoll in gleichem Verhältniß bis zu einer Quelle das, die
 bei einem ruhigen Bezug und bei wohl angelegten Zollstätten, vornehm
 mit dem Transit, Wohlthun gewähren. Es würde sich darauf
 Bedacht genommen werden, daß auf das weiteste nur 3. Bunde
 den die Zollstätten unterworfen wären, damit die Gerechtigkeit unserer
 mehr diese Beiträge ließe.

So richtig aber auch die Waggelorden von Kommissar Proast ist,
 so hält es oft schwer, wie die Könige Minister selbst bemerken,
 den Unterfall der Proast zu bestreiten. Die meisten zu dieser
 Gattung von Materialien sind oft kaum zu verkaufen, und die
 Gutz die Besitzer verlieren oft mit Nutzen.

Allein da die Billigkeit jedem verpflichtet für das allgemeine
 Beste beizutragen; sollte man nicht ganz, die durch die Lage der
 Proast

Braut sie um linken Hand ins Stameln, auf zu schwad wese Hauptflüster?
 Es geht uns in der Pflicht der Gesetzgeber Zuhören, die an oder nahe an den
 Braut den liegenden Gemeinden gesetzlich anzufallen, das diese gegen billige
 Zufriedenheit der Justiz zum Braut, Unterfall liefern, und die Braut,
 meist vorbestimmlich werden, die Municipalitäten auffordern zu können,
 so oft sie es bedürfen, Justiz zu verlangen. Jedem Vollzugsamt Mann,
 eines Pferdes und Wagen pro Tag, hätte eine Vergütung von 15. Batzen,
 das doppelte für zwei Pferde &c. anzunehmen sollen.

Die Bürger Minister! erwägen zwar, ob nicht da wofür die
 Mühe zu geben, eine gewisse Summe für Klasterweise Überführung von
 Heilaffes wäre; allein wir finden im Allgemeinen das Gegenteil. Da
 bald man ihn kann durch gewisse Summen Hauptflüster, so steht es nicht da
 umständlich, arbeitet wie es sich ihm fügt oder darauf zu setzen, wie es der
 Braut am nützlichsten; oft sind die listigen die Materialien ungenügend,
 wenigstens, wenn man sagen muß, es ist überfüllt worden. Allein solche
 Nacharbeiten darüber von der Braut nicht, sondern sind im Gegenteil der
 selben Unternehmung, besonders in solchen Gegenden, wie in unsern Canton
 auf der Hauptstraße, wo auf keine Art Justiz-Einrichtungen bestehen
 oder bestanden haben.

Obgleich wären die Hauptflüsterungen mit denen von der Gemeinden
 noch beladen könnte? -

Dagegen es ist, bestimmte Gemeinden nun zu beladen, finden
 wir

wie demnach, das keine Noth oder Materialien bedürfen kann, und nicht unglück
zu erhalten, was es oft schwer. Zu den Materialien begehrlig zu seyn, glauben
wir seyn die Gemeinden und sogar die Partikularen drohflücht.

Die Nothwendigkeit, Kammern sollte berechtigt werden, Materialien anzuzu
kaufen, wo sie ihre Noth am nächsten liegen. Die Gemeinden die Eingekaufte
auf ihrem Grundbesitz besitzen, sollten solche ihre Noth unentgeltlich
überlassen, und für Partikularen so fern man nicht durch einen gültigen
Kaufschlüssel dazwischen kann, könnte eine Befehlsmacht über den Verkauf
als auch das auf der Oberfläch der Kaufenden als Marktsab dienen; Eingekauf
sollte gesetzlich bestimmt werden, das keine Gemeinden statt hätten, nach
der Noth die Noth von Materialien über Acker und Wiesen abzuführen
zu dürfen. Auf diese Art glauben wir, wären die Noth von jeder Noth
des Markts und des Handels zu überwinden, nachdem die Gemeinden die Noth
in einem guten Stand gesetzt, dem Noth anzuhelfen sollten wollten.

„ Auch in dem Noth eine Nothwendigkeit für die Unterhaltung der Haupt
straßen und Nebenstraßen statt haben.“

Die Unterhaltung der Hauptstraßen gesetzlich dazwischen von
gesetzlichen Noth Anordnungen in der alten R. Gallischen Landschaft auf Kosten
des Noth, auf diese Art würde sie sich in einem guten Stand erhalten.
Gingegen zeigt und die eigene traurige Lage, das, wo Gemeinden
den selbst verpflichtet sind die Noth zu unterhalten, und mit Concession
man von Zölle, dieselben sich doch in einem abwärtsigen Zustande befinden,
wie das Loggambrecht ^{und Abzug} aufzuweisen; das alle brauchbare Straßen vom
Noth mit Anordnungen unterhalten werden, ist das Einzige, gute Noth
zu haben.

W. v. S.

„Wichtig sind die Bestimmungen, die ich hauptsächlich und vollständig unter-
scheid die Kräfte festsetzen; wurde man zu nicht in d. Tabellen in
Theilen können.“

Die Kräfte in dem Kantone lassen sich nur in drei Classen theilen.

1. in die Hauptkräfte die durch Comenz, Kiste und Postkutschen mitgenommen
werden, und diese sind die Kräfte von Wyl nach Koppberg und Pfäfers; —

- Von Gostan nach Wyl,
- Von Gostan nach Lustenau,
- Von Gostan nach Lustenau,
- Von Lustenau nach Wyl.

2. die Kräfte welche nicht so stark wie die obigen gebraucht werden, aber dennoch dem Lande
allgemein nützlich können, als die Kräfte:

- Von Pfäfers nach Oberriet,
- Von Ellstetten über Murggen und Eggrenburg.
- Von Ellstetten nach B. Gallen.
- Von B. Linden nach Trogen.
- Von Gostan nach Bischofszell.

3. endlich die Dampfkräfte, die für die innere Verbindung dienen; welche
die in beiliegenden Tabellen aufgeführt werden, und die den Gemeinden zu
Anfall zu bleiben.

„Das System eines Wegzeldes, wäre es nur einzig auf die Hauptkräfte
anwendbar, oder auch auf jene die zur Verbindung im Innern dienen.“

Sobald der Staat die Kräfte übernimmt, wird man demselben
zum Ersatz der Ausgaben verpflichtet. Nothwendig ist, daß die übernommenen
Kräfte alle mit Zollsätzen besetzt werden, damit nicht Kosten aus
dem Wegzeldes ausfließen. Die Zollsätze im Innern können als d. h. als Zölle bei
Anfall zu werden.

„Wolfsen“

„Welchen Umfang soll das Waggeld System haben?“

Kaufverhältnis des Lokals, darf nicht mehr sein als 3. Meilen.

„Darf es sich einzig auf Kaufmannsgüter und verarbeitete Lebensmittel, einzig
nur auf Handel, Verkehr erstrecken, oder sich auch auf den Export, als:
Küchen, Wagnen, Kräuter etc. erstrecken?“

Auf alles gestrichelt; darf nicht sich hierin das folgende Unterscheid machen:
Kaufmannswaren sollen an Niederlagen Orten im Transit, verarbeitete
Lebensmittel als Getränke, Obst etc. in Märkten und Marktplätzen
den Zoll bezahlen. Pferde, Wagnen, Kräuter, Vieh etc. von den Wagnen Zollen,
und zu diesem nach und nach gleichmäßig behandelt werden, damit
nicht durch erhöhtes Waggeld der Transit-Handel leide. Auf Reisen
die die Posten benutzen, können mit Briefen zu Beiträgen angehalten
werden; eine auf solche Art fließt viel kleiner zusammen, und gibt einen
wünschenswerten Fluss.

„Wie könnte man die Kosten zu Erhaltung sowohl von Haupt- als Nebenstraßen
ermitteln?“

Die Erhaltung der Haupt- und Nebenstraßen, waren bisher entweder Arbeit für
die Stadt oder der Gemeinden, wie dies hier von der Stadt- und Landschaft St. Gallen
und Zugern; während der Revolution aber, wurde das Obige verändert.

Die Kantone requirierten die Kantone für Posten, und die Kantone belegten die
Gemeinden, die Distrikte, so entstand die Post von Post, an welcher mit
den Distrikten voriges Jahr arbeiteten; die Post am Galoberg, frucht
nur Post bei Einsen. Auf dieses Jahr wurde den Distrikten Appenzell und
Grisons die Post nach Besonnenheit oder Beizilf anderer Zugern, weil
letztes fünfjährig der Dauer der Konstitutionen so dänkt war, das der Kanton
Kanton und der Aufsehung übrig blieb.

Über

Aber aus dem bisher Geübten würde wohl zu Befriedigung des Staates sowohl als der Gemeinden, folgendes zu verordnen seyn:

Die Gemeinden könnten bei Befahrung eines neuen Straßes, für den daraus folgenden Nutzen anzuhalten werden, zu liefern:

1. den Boden auf welchem die Straße nach dem Plan festzusetzen

würden sollte.

2. die Materialien als Kies etc

3. die Löhne und Mannschaft sowohl zu Fracht als auch der Materialien, als auch zu Herstellung der Straße;

4. Sollten die vor- und hinterliegenden Gemeinden, die von dem neuen Anlegung Nutzen erhalten, auf zu einer proportionierten Beifolge anzuhalten werden.

Folgendes besorgt der Staat:

1. die Direction,

2. liefert er das benötigte Holz, (Fachwerk und Gerüste) sowie zu Mauerwerk oder an der Brust alle neuen Aufsatz.

3. übernimmt er den Bau von Gräben, Mauerwerk etc

4. wenn schon durch Zinsen sind, bezahlt er die Frachten.

5. wenn vollendet die Arbeit setzt der Staat einen Zoll fest.

Es könnte zwar auf Particularien geben, die dem Staat gegen den Zoll anzuhalten, allein um Glückseligkeit zu haben, müßte dies in Zukunft unterbleiben.

Ja! die N. Gallische Landsgemeinde ist von dem Staat nicht zu trennen, das sagt besorglich, darüber haben wir Herrn Bürger Minister! Die gefundenen Akten abgeprüft; auf gleiche Weise darf es nicht.

Bürger

Eure Minister! auch mit der Neuesten gegen Eroyen, von Appenzell haben die
auf ihre Absicht. Sollten die wofür beabsichtigt sind, so müssten wir
nachsehen, wo das bis auf und noch selbst Mangelnde etwa noch auf
zu finden seyn dürfte.

Nur einmal wissen wir nicht weiter beizufügen, habmal
die Ihre Gnade, die gutachtlichen Gedanken Ihre beliebigen
zu überlassen.

Gute Nacht!

Landrath der Thurgauer Cantone
Zürich
Zollhofer Ober Secretair.

MSB (3)

1
 Namen der Pflanzarten
 wo die Pflanz = und Pflanz = Kerzen
 entstanden sind, in welcher Pflanz an dem
 Pflanz Pflanz, und mit Pflanzgebühren sind.

Pflanz = Pflanz.

Von
 Pflanz.

Umfangenen Pflanz.

Von
 Pflanz.

in der Pflanz.

Von
 Pflanz.

in der Pflanz,
 wo Pflanz,

Von
 Pflanz.

in der Pflanz über Pflanz

Von
 Pflanz

in der Pflanz wo Pflanz.

Von
 Pflanz.

wo Pflanz.

Anfang.

bei der Pflanz
 Pflanz.

Außer der Pflanz
 Pflanz.

bei der Pflanz
 wo Pflanz, wo
 der Pflanz, wo
 der Pflanz, wo.

Woher der Pflanz
 in Pflanz, wo
 Pflanz.

Woher Pflanz, wo
 Pflanz, wo Pflanz
 Pflanz.

Bei Pflanz.

Über Pflanz, Oberstein, Niedersteige, Pflanz, Pflanz,
 Pflanz, Pflanz, Pflanz, Pflanz, Pflanz,
 Pflanz, Pflanz, Pflanz, Pflanz, Pflanz,
 Pflanz, Pflanz, Pflanz, Pflanz, Pflanz,
 Pflanz, Pflanz, Pflanz, Pflanz, Pflanz.

Über die Pflanz, Pflanz, Pflanz, Pflanz,
 Pflanz, Pflanz, Pflanz, Pflanz,
 Pflanz, Pflanz, Pflanz, Pflanz,
 Pflanz, Pflanz, Pflanz, Pflanz.

Die Pflanz, Pflanz, woher der Pflanz
 woher der Pflanz, woher der Pflanz,
 woher der Pflanz, woher der Pflanz,
 woher der Pflanz, woher der Pflanz.

Über Pflanz, Pflanz, Pflanz, Pflanz,
 Pflanz, Pflanz, Pflanz, Pflanz,
 Pflanz, Pflanz, Pflanz, Pflanz.

Über Pflanz, Pflanz, Pflanz, Pflanz,
 Pflanz, Pflanz, Pflanz, Pflanz.

Über Pflanz, Pflanz, Pflanz, Pflanz,
 Pflanz, Pflanz, Pflanz, Pflanz.

Bemerkungen.

Anfang der Pflanz wo Pflanz.

Anfang der Pflanz wo Pflanz.

Anfang der Pflanz wo Pflanz
 in Pflanz.

Die Pflanz
 ist die Pflanz wo
 Pflanz.

Die
 Pflanz wo Pflanz wo
 Pflanz wo Pflanz wo
 Pflanz wo Pflanz wo
 Pflanz wo Pflanz wo.

Anfang der Pflanz wo Pflanz.
 Pflanz wo Pflanz wo Pflanz.

Die Pflanz wo Pflanz wo
 Pflanz wo Pflanz wo.

Pflanz wo Pflanz wo Pflanz.

Statistik des Stöpfens, wo die Chemiker mit den Verbindungen anfangen,
abzuschleimen sind nicht, und Abgüsse anzulegen.

Lemmeringen
Wurde kongrad Jule
mim fofbarem Staubfunde

über das Welt Mineralien, Sulfur und diese sind von Geist durch nicht auf
Leinwand kann gegen Augen voll

Wasser
von
St. Gallen nach Geist
von
St. Gallen nach
Troaguen
von

Dumfries nach dem alten
Dumfries nach dem alten

über die Natur nach Troaguen / ein Lammung folgt kommen bis Achtzehn

St. Gallen nach
Troaguen
von

über alle Mineralien sechs bis
Gallen nach dem fofbarem Staubfunde

über unter Troaguen nach Arbon / von St. Gallen ist auch ein Mineral nach dem Arbon

St. Gallen nach
Arbon
von

über die Natur nach dem alten
Dumfries nach dem alten

über die Natur nach dem alten
Dumfries nach dem alten

Dumfries nach dem alten
von

über die Natur nach dem alten
Dumfries nach dem alten

über die Natur nach dem alten
Dumfries nach dem alten

Dumfries nach dem alten
von

über die Natur nach dem alten
Dumfries nach dem alten

über die Natur nach dem alten
Dumfries nach dem alten

Dumfries nach dem alten
von

über die Natur nach dem alten
Dumfries nach dem alten

über die Natur nach dem alten
Dumfries nach dem alten

Dumfries nach dem alten
von

Die zur Verbindung im Innern dienen aber nur mit Panneforten zu verbinden sind.

Lewentzger.

Lamm, Wasser, Wislung.

von Guiniam	höchst empfindbar	auf Sand, Eigelb, Appenzell, Lynn, Taubchen, Sand auf die Nacht bey, Aben- und, hantelofen nicht Gallen.	
Guiniam	L. J.	auf Gey Cuckern, Kober, Tuffen, Meiser, Augyn, Waer, Woelbalen, Zuckel, Spinnung.	
In Feygenburg von Gorgenbaed.		auf Moscare, Gage, Miskelnig und von Gallynfeld nach Kimpburg, Miskelnig, in der Nacht von Geygen.	
von Guiniam		auf Gey zu Cammern, das Wolbungsumphar von Adam im Pannefort von Appenzel, über Engelfältern, Noni Gey Cuckern, Traubengalle, Ise Panck, Trauben auf St. Gallen.	Lophu wiff in Geygen, Cuckern, am kleinem Cuckerngalle angelocht Cuckern. - -